

Bekanntmachung gemäß der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verfahren zur Renaturierung der Quellen am unteren Schwalbenweg, Wackernheim („An der Bleiche“) in der Gemarkung Wackernheim, Flur 12, Flurstück 123/3

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zur Renaturierung der Quellen am unteren Schwalbenweg („An der Bleiche“) in der Gemarkung Wackernheim eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Az.: 21b-55203-021-2567). Antragsteller für das Vorhaben ist die Ortsgemeinde Wackernheim, Rathausplatz 1 in 55263 Wackernheim.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß der §§ 5 und 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Bei der Fläche handelt es sich um die ehemalige „Bleiche“ (Waschplatz) des Ortes mit zwei eigenen Quellen. Nach der Einstellung dieser traditionellen Nutzung wurde das Gelände zu Freizeitzwecken genutzt. Die vorhandenen Quellen wurden gefasst und das Quellwasser über Leitungssysteme in Fischzuchtbecken und einen naturnahen Quelltümpel geleitet. Im Zuge der Renaturierungsmaßnahme werden die baulichen Anlagen zurückgebaut. Die Quellen werden naturnah gestaltet, es entstehen ökologisch wertvolle Vernässungsflächen. Der vorhandene Quelltümpel bleibt erhalten. Das Bleichehäuschen wird saniert und öffentlich zugänglich gemacht. Durch den Rückbau der Fischteiche und Freizeitanlagen und die Wiederherstellung naturnaher Quellbiotope ist eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter nach Anlage 3 des UVPG nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen (Erläuterungsbericht mit Anlagen, Übersichtslageplan, Lagepläne Bestand, Rückbau, Flächengestaltung und Querprofile, artenschutzrechtliche Beurteilung und standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim, zugänglich.

Diese Bekanntgabe kann im Internetangebot der Kreisverwaltung (www.mainz-bingen.de) unter der Rubrik Verwaltung „öffentliche Ausschreibungen und Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Bauen und Umwelt
- Untere Wasserbehörde -

Ingelheim, den 31. Juli 2018
In Vertretung

Steffen Wolf
Erster Kreisbeigeordneter